Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/12/12 2005/04/0243

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.2007

Index

16/02 Rundfunk

Norm

ORF-G 2001 §13 Abs3;

Rechtssatz

Die vom Gesetz geforderte Trennung durch optische oder akustische Mittel kann nicht durch den besonderen Inhalt und die Aufmachung einer Sendung ersetzt werden (vgl. das hg. Erkenntnis vom 14. November 2007, Zl. 2005/04/0152).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2005040243.X01

Im RIS seit

04.02.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at